



Drucksachen-Nr. **X/1091**

Bad Schwalbach, den 09.09.2019

Aktenzeichen: TTS

Ersteller/in: Frau Grein

## KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	22.10.2019		ja
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019		ja
Kreistag	28.10.2019		ja

Titel

### Mitgliedschaft des Rheingau-Taunus-Kreises im TTS e.V.

#### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis tritt rückwirkend zum 1. Juli 2019 in den Taunus Touristik Service e.V. ein.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt rückwirkend ab dem 1. Juli 2019 die Mitgliedsbeiträge für die zehn kreisangehörigen Kommunen: Aarbergen, Waldems, Hohenstein, Idstein, Hünstetten, Niedernhausen, Schlangenbad, Heidenrod, Hohenstein und Bad Schwalbach.

#### II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 das Tourismuskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis beschlossen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die touristische Vermarktung der beiden Kreisteile Rheingau und Untertaunus angelehnt an die im Tourismuspolitischen Handlungsrahmen vorgegebene Destinationsstruktur des Landes Hessen. Durch den Rheingau-Taunus-Kreis verläuft die Grenze zwischen der Destination Taunus und der Destination Rheingau. Jeder Destination ist eine Vermarktungsorganisation zugeordnet.

Das Tourismuskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises sieht vor, dass die sieben Städte und Gemeinden im Rheingau weiterhin durch die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH vermarktet werden sollen. Für die zehn Kommunen im Untertaunus soll laut dem Tourismuskonzept der Taunus Touristik Service e.V. (TTS) die einheitliche Vermarktung übernehmen. Damit sollen den Städten und Gemeinden des Untertaunus die gleichen Vermarktungschancen für ihre touristischen Angebote eingeräumt werden, wie den Kommunen im Rheingau.

Bisher sind nur fünf kreisangehörige Städte und Gemeinden aus der Destination Taunus Mitglied im TTS:

- Waldems,
- Idstein,
- Aarbergen,
- Heidenrod,
- Hohenstein.

Die Städte und Gemeinden:

- Bad Schwalbach,
- Schlangenbad,
- Taunusstein,
- Hünstetten,
- Niedernhausen

gingen bisher andere Wege der touristischen Vermarktung.

Die Destination Taunus umfasst Flächen in sechs Landkreisen. Eine Abgrenzung der Destination kann dem Plan in Anlage 1 entnommen werden. Der TTS als Vermarktungsorganisation bietet für seine Mitglieder umfangreiche Leistungen an (siehe Leistungskatalog in Anlage 2). Im Wesentlichen werden die Leistungen in folgenden Arbeitsfeldern erbracht:

1. Betreuung und Beratung der Verbandsmitglieder
2. Vermarktung der touristischen Region
3. Marketing der touristischen Dachmarke Taunus
4. Konzeption und Umsetzung von Imagewerbung, Anzeigen, Broschüren und marketingstrategischer Projekte
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
6. Präsenz auf Messen
7. Mitarbeit in zahlreichen Gremien

Schon im Januar hat die Zusammenarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem TTS begonnen. So hat beispielsweise der TTS den Messestand des Rheingau-Taunus-Kreises auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit betreut. Seit Juli dieses Jahres wird dem Rheingau-Taunus-Kreis das volle Leistungsspektrum angeboten. So werden beispielsweise relevante Angebote für neu aufzulegende Broschüren wie bspw. „Wellness & Entspannung“, „Kultur & Geschichte“, Taunus-Veranstaltungskalender oder „Taunus-Gasthäuser“ erfasst. Daher soll der Eintritt in den TTS rückwirkend zum 1. Juli 2019 erfolgen.

Der TTS ist ein Verein, der sich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Das bisherige Organisationsmodell ist so gestaltet, dass Städte, Gemeinden und Landkreise und Institutionen Mitglied des Vereins werden können. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich dabei laut aktuell gültiger Beitragsordnung (Anlage 3) nach der Einwohnerzahl zum Stichtag des 31. Dezember des Vorjahres. Die Höhe der Einnahmen aus den Beiträgen liegt derzeit bei knapp 300.000 €. Die Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 450.000 € trägt alleine der Hochtaunuskreis. Um die finanzielle Ausstattung zu verbessern und die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen, plant der TTS, sein Finanzierungsmodell umzustellen. Das Modell soll die sechs Landkreise, die Anteile an der Destination Taunus haben, als Hauptfinanziers vorsehen. Die letzte Kalkulation hierzu basierte ebenso auf dem Einwohnerzahl-Verteilungsschlüssel. Für den Rheingau-Taunus-Kreis und seine Orte wurden zunächst 145.000 € berechnet.

In Abstimmung mit dem Hessischen Tourismusverband (Umsetzungsmanagement) und dem Land Hessen (HMWEVL) ist geplant, ein Konzept mit Finanzierungs-/Strukturmodell mit Kalkulation der Landkreis-Beiträge zu erarbeiten. Der Start der Konzepterarbeitung ist für Herbst 2019 und für einen Zeitraum bis etwa 2020/21 bis zur Umsetzung angedacht.

Sobald ein neues und von allen Entscheidungsgremien beschlossenes Konzept vorliegt, können weitere Schritte wie Höhe des künftigen Beitrags des Rheingau-Taunus-Kreises

mitgeteilt werden. Bis dahin gelten weiterhin die aktuelle Satzung (Anlage 4) und Beitragsordnung des TTS.

Da sich der TTS mitten in der Phase der Erarbeitung eines neuen Organisationsmodells in Abstimmung mit dem Land Hessen und dem Hessischen Tourismusverband befindet, wurden vom Vereinsvorsitzenden und der Geschäftsführerin für den Rheingau-Taunus-Kreis folgende Beitrittsmodalitäten angeboten:

Im Vorgriff auf die angestrebte ausschließliche Mitgliedschaft von Kreisen könnte der Rheingau-Taunus-Kreis als Kreis schon heute gleichzeitig für seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Destination Taunus Mitglied werden. Die Mitgliedschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden würde dann mit dem Stichtag 30. Juni 2019 enden. Damit kann das Ziel des Tourismuskonzeptes erreicht werden, alle im Untertaunus liegenden Kommunen gemeinsam über den Taunus zu vermarkten.

Der Beitrag, den der Kreis zu zahlen hätte, würde bis zur Beschlussfassung über eine neue Beitragsordnung nach der bestehenden Beitragsordnung erhoben. Der Beitrag würde 0,60 € je Einwohner/jährlich in der Destination Taunus betragen. Dieser Betrag umfasst zwei Komponenten, zum einen den Kreisanteil, der laut Beitragsordnung des TTS 0,35 € je Einwohner/jährlich beträgt und zum anderen den Anteil für die kreisangehörigen Gemeinden von 0,25 € je Einwohner/jährlich. Die ausschließliche Zahlung des Beitragsanteils des Kreises hätte zur Folge, dass die fünf Kommunen, die heute nicht Mitglied im TTS sind, keine Leistungen in Anspruch nehmen könnten.

Bei einer zugrundeliegenden Zahl von 122.525 Einwohnern in den zehn Städten und Gemeinden im Taunus beträgt der Mitgliedsbeitrag laut TTS-Beitragsordnung 73.515 €/jährlich für 2019 und damit anteilig für das halbe Jahr 2019 36.757,50 €. Erst mit Beschluss einer neuen Beitragsordnung würde dann der oben genannte Beitrag von voraussichtlich 145.000 € anfallen.

Für die o.g. fünf Städte und Gemeinden, die bereits Mitglied im TTS sind und deren Mitgliedschaft zum 30. Juni 2019 endet, würde sich durch den Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises die Zusammenarbeit mit dem TTS nicht verändern. Es entfallen lediglich ihre Beitragsverpflichtungen ab dem 1. Juli 2019. Den fünf Städten und Gemeinden in der Region Taunus, die bisher noch nicht Mitglied im TTS sind, steht das ganze Leistungsspektrum des TTS offen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem TTS wird über die kommunalen Ansprechpartner sichergestellt, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden schon benannt wurden.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

keine

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

keine

### **V. Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt 2019 stehen im Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus 145.000 € für die Mitgliedschaft im TTS zur Verfügung.

(Kilian)  
Landrat

## **Anlagen:**

1. Abgrenzung der Destination Taunus
2. Leistungskatalog des Taunus Touristik Service e.V.
3. Beitragsordnung des Taunus Touristik Service e.V.
4. Satzung des Taunus Touristik Service e.V.